

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft, liebe Freunde und Förderer der IGS,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2019/20! Bleiben Sie vor allem gesund und mit uns in Kontakt.

Mit diesem ersten igstrablatt des Schuljahres erhalten Sie gleich viele wichtige Informationen und Hinweise zum Schuljahr. Bitte lesen Sie das igstrablatt daher genau.

In diesem Schuljahr gab es einige personelle Wechsel. Die Schulleitungsstelle bleibt zunächst unbesetzt, so dass Herr Fees-Welzer als 1. Direktorstellvertreter in diesem Schuljahr die kommissarische Schulleitung bekleiden wird. Als weitere Ansprechpartner stehen Ihnen aus den Reihen der Schulleitung zur Verfügung:

Michael Jost,	2. Direktorstellvertreter/Didaktischer Koordinator
Michaela Neumann-Kapp,	Stufenleiterin 5/6
Dr. Andreas Berg,	Stufenleiter 7/8
Andreas Müller,	Stufenleiter 9/10
Lars Götzler,	MSS-Leitung

Termine können Sie per Mail oder das Sekretariat vereinbaren. Bei Problemen in einzelnen Fächern bitten wir Sie, zunächst das direkte Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen.

Mit Frau Zeymer, Frau Nickenig, Frau Raquet, Frau Weihmann, Frau Benner, Herrn Heucher, Herrn Horn, Herrn Wagner, Herrn Blumberg haben uns zahlreiche KollegInnen aus unterschiedlichsten Gründen (Pension, Umzug in andere Bundesländer, Auslaufen der Vertretungsverträge, Ende des Vorbereitungsdienstes) verlassen. Mit Frau Akbar, Herrn Düring, Herrn Fink, Frau Groth, Frau Julius, Herrn Kissner, Frau Mangels, Frau Niggel, Herrn Nürnberg, Frau Saeed, Frau Schilasky und Frau Wittekindt ist unser Kollegium weiter gewachsen. Unter den „Neuen“ finden sich übrigens alte Bekannte, u.a. eine ehemalige Schülerin oder ehemalige Lehramtsanwärter bzw. Referendare. Ihnen allen wünschen wir viel Erfolg und Freude an ihrer neuen Schule. Ein zentrales Anliegen der Schulleitung in diesem Schuljahr wird es sein, die neuen KollegInnen schnell an das System Gesamtschule und das Konzept der IGS Koblenz heranzuführen.

Das Kollegium der IGS Koblenz im SJ 2019/20



Wichtige Hinweise zu Adressänderungen und Krankmeldungen

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir die folgende sehr dringende Bitte: Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, so bitten wir um möglichst umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können. Nur so ist es uns möglich, Sie jederzeit bei Bedarf zu erreichen. Häufig verzögert sich eine schnelle Kontaktaufnahme, da wir vorher noch umfangreiche Recherchen über Adressen tätigen müssen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsberechtigten und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Sorgerechtsänderungen müssen Sie mit entsprechenden Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegen.

Wichtige Termine: Bewegliche Ferientage, Aktionstage, Beratungstage, Studientag, mündliches Abitur, Schulfest

Einen früheren Unterrichtsschluss nach der vierten Stunde gibt es nur noch an den Tagen der Zeugnisausgabe. Das bedeutet, dass an den Tagen vor den übrigen Ferien der Unterricht laut Plan endet. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso wird es möglich sein, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

Folgende **bewegliche Ferientage** wird es in diesem Schuljahr geben: 24./25.2. (Fastnacht), 6.-8.4. (Verlängerung Osterferien), 22.5. (Freitag nach Christi Himmelfahrt). Zudem wird auch der 12.6. (Freitag nach Fronleichnam) frei sein. Dafür werden wir am Samstag, den 27.6. gemeinsam ein ganztägiges **Schulfest** feiern. Dieser Samstag ist für alle Schüler ein **verpflichtender Unterrichtstag**, da über diesen Tag der 12.6. „herausgearbeitet“ wird. Beurlaubungen für diesen Samstag sind daher nur in absoluten Ausnahmefällen und frühzeitig über die Schulleitung möglich.

Aktionstage finden statt am: 10.9. (Jobbörse), 31.10., 20.12., 11.2. und am 11.5. Am 30.10. haben die Schüler unterrichtsfrei, während sich das Gesamtkollegium im Rahmen eines **Studientages** fortbilden wird. Zusammen mit dem Kölner Teaminstitut findet an diesem Tag eine Fortbildung zu den Methoden des kooperativen Lernens statt. Bitte notieren Sie sich auch schon die Termine für die **Beratungstage**: Do.14.11. (nachmittags) und Fr., 15.11. (vormittags) sowie 27.4. (nachmittags) und 28.4. (vormittags). Vormerken sollten Sie sich evtl. schon jetzt den 29.11. (**Weihnachtsbasar**) sowie die beiden Termine für das **mündliche Abitur**: 19./20. März. An diesen beiden Tagen haben die Schüler i.d.R. unterrichtsfrei. Die Stufe 10 wird jedoch bspw. eine Studienfahrt unternehmen und auch Nachschreibetermine für Klassen- und Kursarbeiten können terminiert werden. Nach dem eindrucksvollen Erlebnis einer **Studienfahrt nach London** während der Projektwoche anlässlich des 20jährigen Jubiläums der IGS Koblenz möchten wir in diesem Schuljahr wieder eine solche Fahrt anbieten. Vom 29.5.-2.6. geht es daher wieder nach London. SchülerInnen der Stufen 9-12 haben die Möglichkeit, sich für diese Fahrt anzumelden. Nähere Hinweise und ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Schulhomepage unter Aktuelles.

Für alle Termine gilt: Änderungen vorbehalten und ohne Gewähr - bitte halten Sie daher die aktualisierte Terminübersicht auf der Schulhomepage im Blick.

Krankmeldung/Beurlaubung/Adressänderungen

Die Schulordnung sagt in §37 (1): „Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Informieren Sie uns daher durch einen Anruf im Sekretariat oder per Mail an info@igs-koblenz.net bis 7:30h, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Bis 7:15h ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der morgens abgehört wird. Durch einen Aushang informiert das Sekretariat die Kollegen über entschuldigt fehlende Schüler. Sollten Sie auf den AB sprechen, so sprechen Sie bitte **deutlich** und nennen dabei Ihren vollständigen Namen, den Namen des Kindes, die Klasse und den Namen eines Klassenleiters. Sie erleichtern dadurch die morgendliche Arbeit des Sekretariats ungemein!

Entschuldigungen müssen darüber hinaus **schriftlich bis zum dritten Tag** erfolgen. Liegt am dritten Tag keine schriftliche Entschuldigung vor, werden Fehlzeiten als unentschuldig im Zeugnis vermerkt und versäumte Leistungsnachweise als „nicht feststellbar“, d.h. ungenügend, bewertet. Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung **vor** dem angesetzten Termin erfolgen und nachträglich ein ärztliches Attest vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Beurlaubungen: Denken Sie bitte daran, Ihr Kind frühzeitig beurlauben zu lassen, wenn es dafür zwingende Gründe gibt (Arzttermine, religiöse Feiertage, o.ä.). Beurlaubungen bis zu drei Tagen können über die Klassenleitungen beantragt werden. Gesuche für längere Beurlaubungen sind an die Schulleitung zu richten. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung **nicht** erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen ist spätestens drei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung an den Schulleiter zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die SchulleiterInnen ausdrücklich hin. Wir bitten Sie diese Regeln zu beachten, um Transparenz für das Verfahren und einen wertschätzenden Umgang im Miteinander zu ermöglichen.

Verlassen des Schulgeländes: Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. in Mittagspausen“. Wir möchten Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen: In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“ Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten für die IGS Koblenz folgende Regeln: Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Ansonsten können sie sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes in der IGS Koblenz aufhalten. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Arbeitsgemeinschaften: Das aktuelle Angebot der Arbeitsgemeinschaften können Sie der Schulhomepage entnehmen.

Schulelternbeirat: Unser Schulelternsprecher Herr Robert Schumann und seine Vertreterin Frau Eickers erreichen Sie unter seb@igskoblenz-bildung-rp.de. Herrn Schumann erreichen Sie mobil unter: 0157 74629766.

Verein der Freunde und Förderer der IGS Koblenz e. V.: Die Unterstützung der Schule durch den Förderverein wird immer wichtiger. Die Mitglieder helfen uns in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuwendungen für Anschaffungen, die der Schulträger nicht leisten kann. Im letzten Jahr hat der Förderverein u.a. einen Flügel für die Musik angeschafft und den Schulgarten unterstützt. Der Förderverein kommt somit allen SchülerInnen zu Gute. Daher ermuntern wir alle Eltern, Mitglied im Förderverein zu werden und somit einen wichtigen Beitrag für die gute Ausbildung an der IGS Koblenz zu leisten. Schon ab 10,00 €/Jahr kann man Mitglied im Förderverein werden. Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Schulhomepage. Am 10.09.2019, 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung statt. Eine neuer Vorstand wird gewählt und es sind noch einige Ämter neu zu besetzen. Wir bitten um rege Teilnahme alle Mitglieder! Die E-Mail des Fördervereins lautet: foerderverein@igskoblenz.bildung-rp.de

Angebote der Schulsozialarbeit: Mit Frau Lorenz und Frau Topic stehen Ihnen zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie oder Ihre Kinder gerne in Problemfällen unterstützend beraten. Für Sie gilt eine Schweigepflicht. Neben der Beratung bieten sie auch ein attraktives freizeitpädagogisches Angebot in den Ferien, über das sie über die Schulhomepage informieren.

Seit diesem Schuljahr steht der Schulgemeinschaft ein **Online-Vertretungsplan** zur Verfügung. Über mobile Endgeräte können aktuelle Vertretungen eingesehen werden. Nähere Informationen sowie Zugangsdaten erhalten die Schüler über die Klassenleitungen. Tagesaktuelle Vertretungen werden seit Beginn des Schuljahres über einen Monitor im vor dem Eingang angezeigt. Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Günther, der dies auf den Weg brachte.

Schließfächer: Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „AstraDirekt“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter www.astradirekt.de.

Für das Schulleitungsteam der IGS Koblenz
Simon Fees-Welzer und Michael Jost